Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

51 (1.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 51 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. März 1874.

Deutschland.

* **Straßburg**, 27. Febr. Wie die „Straßburg. Ztg." vernimmt, werden in Zukunft auf die französischen Zeitungen die im Reichslande giltigen französischen Vorschriften über Zulassung ausländischer Zeitschriften angewendet.

Aus Lothringen, 25. Febr. (A. Z.) Es finden gegenwärtig vertrauliche Berathungen statt, und zwar, um die Aufmerksamkeit nicht zu erregen, nicht in Metz, sondern in der Umgegend, und es wird davon abhängen, ob die Lothringer Deputirten ihre Stellen ganz niederlegen oder wieder nach Berlin gehen. Das letztere erscheint jedoch kaum als wahrscheinlich, denn sie sind über die Erklärung des Bischofs Räß zu sehr aufgebracht, und wären doch bei ihrer Unkenntniß der deutschen Sprache in Berlin genöthigt, ihre ultramontanen Elsässer Genossen als ihre Dolmetscher zu verwenden. Für die Lothringer Abgeordneten wird der Antrag auf Aufhebung der diskretionären Befugnisse des Oberpräsidenten keine Verlockung bilden, denn sie sehen zu gut ein, daß der Reichstag darauf nicht eingehen kann und wird, und es liegt ihnen ganz und gar nichts daran, ob die „Germania" bei uns verboten ist. Die gemäßigte Partei bei uns würde es nun recht gern sehen, wenn die Abgeordneten ihre Stellen niederlegten und Neuwahlen stattfänden; denn sie glaubt, daß der nationalen Ehre durch den Antrag Teutsch's genügt sei und man nun doch unter den gegebenen Verhältnissen so gut als möglich weiter leben müsse. Bei Neuwahlen würden jetzt die Gemäßigten siegen, und daher dürfte auch in diesem Sinne jetzt agitirt werden.

* **Kassel**, 27. Febr. Das Appellationsgericht bestätigte heute das Urtheil des Kreisgerichts Rothenburg, wonach der Pfarrer Hopf, Herausgeber der „Hessischen Blätter, wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Berlin, 26. Febr. Vor der Vertagung des preußischen Landtags hat auch die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung erledigter kathol. Bisthümer, und zwar in Anwesenheit der Geh. Regierungsräthe Lucanus und Dr. Hübler als Kommissäre der Staatsregierung noch eine Sitzung abgehalten, welche indessen vollständig durch eine Generaldiskussion über das Gesetz ausgefüllt wurde. Es wird darüber im „Hann. Cour." berichtet:

Der Referent Abg. Gneist leitete die Besprechung unter Mittheilung einer gegen den Gesetzentwurf gerichteten Petition des Bischofs und Domkapitels zu Hildesheim ein, fand, den Entwurf erläuternd, den nächsten Grund des Gesetzes in einer Divergenz der Ansichten zwischen Staatsgewalt und Kirchengewalt, darin bestehend, daß der Staat für den Fall der Absetzung eines Bischofs durch den kirchlichen Gerichtshof Sedisvakanz, das Kirchenregiment nur sedes impedita als vorhanden ansehen werde, und legte demnächst den Zweck des Gesetzes und die Mittel dar, welche zur Erreichung desselben vorgeschlagen werden. Die Hildesheimer Petition anlangend, bemerkte er, wie sich dieselbe unter Anderem darauf berufe, daß erst vor kurzem von Seiten der Kurie den Kapiteln eingeschärft worden, sie dürften, so lange der Bischof nach den Begriffen des geistlichen Rechtes im Amte sei, einen Kapitelsvikar nicht wählen. Referent hielt diesen Standpunkt nicht für berechtigt.

Abg. v. Mallinckrodt bekämpfte den Gesetzentwurf mit den oft gehörten Gründen. Die Vorlage sei ein nicht motivirter und beleidigender Angriff gegen die kathol. Kirche, sofern nicht die Behauptung der Staatsregierung, daß ihr der Kampf aufgezwungen sei, in Wahrheit beruhe. Diese Behauptung sei aber nicht wahr; der Beweis derselben sei auch niemals von der Regierung angetreten, nur einige irrelevante Thatsachen seien behauptet. Mit den Mai-Gesetzen habe sich der Staat bereits an der Gewissensfreiheit versündigt und den Katholiken durch das Ansinnen, gegen ihr Gewissen zu handeln, eine Nichtswürdigkeit zugemuthet. Der jetzige Entwurf gehe auf diesem Wege weiter; das aus den Zeiten größter Tyrannei stammende jus reformandi sei nicht schlimmer gewesen, als dasjenige, was bereits gesetzlich festgestellt sei und noch festgestellt werden solle.

Abg. Wehrenpfennig trat diesen Ausführungen mit Entschiedenheit entgegen. Nach Emanation der Mai-Gesetze sei eine Diskussion, wie sie von dem Vorredner wieder begonnen sei, völlig überflüssig. Es sei eine schwache und unglückliche Periode der preußischen Geschichte gewesen, als man die schrankenlose Selbständigkeit der katholischen Kirche anerkannt und die eben so schrankenlose Ausbeutung dieses in die Verfassung aufgenommenen Prinzips von Seiten der Staatsverwaltung gestattet habe. Eine Umkehr von diesem Wege sei absolute Nothwendigkeit gewesen. Bei dem jetzigen Kampfe handle es sich einfach um die Machtfrage; die Herren vom Zentrum würden gut thun, dies endlich einzugestehen und nicht immer von verletzter Gewissensfreiheit zu sprechen. Kein Christ könne sich durch die erlassenen und jetzt beabsichtigten Gesetze in seinem Gewissen bedrängt fühlen, da diese Gesetze nur die hierarchische Organisation, nicht den innern Kern des Glaubens träfen. Es komme jetzt darauf an, die Mai-Gesetze fortzubilden, Lücken auszufüllen, dem Staate weitere Mittel zur Bekämpfung der geistlichen Hierarchie zu liefern, nachdem sich diese jetzt gegen die geltenden Staatsgesetze geradezu aufgelehnt habe. Man werde bei fortgesetztem Widerstande auf diesem Wege noch weiter gehen müssen. Uebrigens sei für das Mantuanische Gebiet noch 1870 durch den Papst einer Gemeinde gestattet, sich ihren Geistlichen zu wählen; wenn das jetzt unter ganz besonderen Umständen für Preußen verlangt werde, so sei das noch nichts Befremdliches.

Für den Gesetzentwurf traten außerdem die Abgg. Graf Bethusy-Huc, Windthorst (Bielefeld) und nochmals Wehrenpfennig ein, alle Hrn. v. Mallinckrodt bekämpfend, welcher wiederholt das Wort ergriff und den zahlreichen Angriffen gegenüber schließlich nicht umhin konnte, sich selbst mit einem im Kesseltreiben gejagten armen Hasen zu vergleichen. Von den übrigen Kommissionsmitgliedern aus der Zentrumspartei sprach Niemand. Abgesehen von dem auf die Vorlage selbst eingehenden einleitenden Vortrage des Referenten bewegte sich die Generaldiskussion in einem sehr weiten, den ganzen Kampf zwischen dem Staate und der ultramontanen Kirche umfassenden Rahmen. Ein Regierungskommissär griff nur einmal in die Diskussion ein, um die Behauptung in den Motiven, daß der Staatsregierung der Kampf aufgezwungen sei, weiter nachzuweisen.

Die Spezialdiskussion des Entwurfs wird nunmehr erst nach der Vertagung des Landtags stattfinden.

D.N. **Berlin**, 26. Febr. Die Kommission zur Vorberathung des Preßgesetzes hielt heute im Reichstag ihre erste Sitzung. Man trat sofort in die Diskussion der Vorlage ohne Generaldebatte ein. Der Bundesrath war vertreten durch Hrn. v. Brauchitsch, der Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses für Flatow ist. Die Kommission gelangte bis zu § 4 des Entwurfs, der jetzt § 7 geworden ist, weil die Kommission hinter § 2 drei Paragraphen des Gesetzentwurfs eingeschaltet hat, den in der letzten Reichstags-Session die Abgg. Windthorst (Berlin) und Gen. einbrachten. Auf diesen Entwurf dürfte die Kommission auch weiterhin rekurriren, um der Vorlage des Bundesraths Form und Inhalt nach den Wünschen der liberalen Majorität des Parlaments zu geben. Mit Erledigung der ersten 4 Paragraphen des vorgelegten Entwurfs ist der erste Abschnitt desselben, der die „einleitenden Bestimmungen" enthält, vorläufig festgestellt worden. In den § 1 ist ein Amendement des Abg. Dr. Schwarze (Dresden) eingeschoben; das Amendement gibt durch geringe Veränderung in den Worten dem Paragraphen einen wesentlich anderen Charakter, denn der Bundesrath hatte vorgeschlagen, das Gesetz so beginnen zu lassen: „Die rechtliche Stellung der Presse wird durch das gegenwärtige Gesetz geregelt und unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dasselbe vorgeschrieben oder zugelassen sind." Zu Gunsten dieser Fassung zog der Abg. Dr. Wiggers seinen Antrag, § 1 des Bundesraths-Entwurfs durch § 1 des erwähnten Gesetzvorschlags von Windhorst (Berlin) zu ersetzen, zurück. Die Verhandlungen nahmen einen ruhigen Verlauf, weil der Kommissär des Bundesraths zu den Vorschlägen der Kommission eine entgegenkommende Haltung einnahm.

Rußland und Polen.

Warschau, 26. Febr. Der Kaiser Franz Joseph dinirte gestern in Minsk, wo Seitens der Behörden und der Bewohner dem Kaiser ein großartiger Empfang bereitet wurde. Heute um 11 Uhr erfolgte die Ankunft in Warschau. Die auf dem Bahnhofe aufgestellte Ehrenkompagnie begrüßte den Kaiser, während die Musik die österreichische Volkshymne spielte. Der Kaiser wurde von einer zahllosen Menschenmenge mit lauten Zurufen begrüßt. Nach dem Dejeuner erfolgt um 1 Uhr 20 Min. die Weiterfahrt nach Wien.

Großbritannien.

** **London**, 25. Febr. Ueber den Brief des Deutschen Kaisers an Earl Russell schreibt die „Hour":

Das Schreiben des Kaisers an den Papst hat in britischen Herzen einen zustimmenden Wiederhall erweckt. Nachdem dasselbe geschrieben und veröffentlicht war, konnte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß England in dem bevorstehenden Kampf auf der Seite Deutschlands und seines Kaisers stehen würde. Die Versammlungen, welche später in London stattfanden, waren die natürlichen Früchte des kaiserl. Briefes. Daß diese Versammlungen ihren Zweck nicht verfehlt haben, war aus den freudigen und lebhaften Erwiederungen ersichtlich, welche sie in allen Schichten der Bevölkerung fanden. Hier findet man in den weisen und einfachen Worten, in welchen der Kaiser für die bei jenen Versammlungen kundgegebene Sympathie dankt, den Charakter der Lage in der Hauptsache zusammenfassend angedeutet, und die starken Bande übereinstimmender Gefühle, welche die beiden Nationen im Widerstande gegen Ansprüche vereinigen, die mit der Unabhängigkeit des Staats und den Anforderungen der Zivilisation unverträglich sind, erhalten neue Stärke und Kräftigung. Uebrigens sieht man auch wieder recht augenfällig in diesem Briefe, wie wenig Wahres an der Behauptung war, daß der Kaiser nur ein widerstrebendes Werkzeug in der Hand des Fürsten Bismarck sei.

Die Deutschen nennen den Streit einen „Kulturkampf", einen Kampf für die geistige Freiheit und die Freiheit des Gewissens. Es ist nur eine Wiederaufnahme des alten Streites, welcher bei der Reformation tobte, aber damals nicht endgiltig zur Entscheidung gebracht wurde. Im Kampfe für die Freiheit ringt der Kaiser auch, wie er mit Recht bemerkt, für die Autorität des Gesetzes, ohne welche die Freiheit in Zügellosigkeit ausartet. Bei Wiederaufnahme des Kampfes ist es auch nöthig geworden, einige der Garantien für die Unabhängigkeit der Gesetzgebung des Staates, welche Deutschland früher besaß und welche nur außer Gebrauch gekommen waren, weil man glaubte, das Papstthum habe seine Ansprüche auf geistlichen Despotismus aufgegeben, wieder aufzunehmen. Man fand eben, daß die schlimmsten Ansprüche vergangener Tage in der heutigen Verfassung der Kirche ihre Verkörperung gefunden hatten und es war unter solchen Umständen nicht möglich, sich zurückzuhalten oder gleichgiltig zu bleiben. Der Staat mußte die Grenzen seiner Macht neu bestimmen, um die Jurisdiktion, welche das Papstthum sich unter dem Vorwande geistlicher Unabhängigkeit anmaßt, auszuschließen. Je mehr man dem ganzen Ringen auf den Grund sieht, desto klarer wird das englische Volk erkennen, daß Deutschland heute im wesentlichen denselben Kampf gegen das Papstthum ausficht, welchen die Vorfahren der heutigen Engländer bereits vor 300 Jahren siegreich beendet haben. Der treffliche Brief des Kaisers an Earl Russell besitzt noch ganz besonderen Werth, weil er viel dazu beiträgt, der Welt diese Thatsache nachdrücklich zu Gemüthe zu führen.

Badische Chronik.

S.d.G. **Karlsruhe**, 25. Febr. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Der Vertragsentwurf mit Großh. Ministerium des Innern, die Aufnahme und Verpflegung kranker polizeilich Gefangener in das städtische Krankenhaus erhält die Genehmigung. — In verschiedenen Straßen des Innern der Stadt wird noch die Herstellung der Fußwege vermißt und erhält das städtische Wasser- und Straßenbauamt die Weisung, ein Verzeichniß der betr. Grundbesitzer vorzulegen, um die geeigneten Verfügungen ergehen lassen zu können. — Die Octroierheber werden in Folge einer vorgekommenen und jetzt bei Gericht anhängigen Octroidefraudation strenge angewiesen, keine Octroischeine mehr abzugeben, ehe sie den betreffenden octroipflichtigen Gegenstand gesehen haben. — Das Gesuch des Gz. Riedel von Pforzheim um Erlaubniß des pachtweisen Betriebs der Reglwirthschaft zum Pariser Hof wird Großh. Bezirksamte mit Befürwortung vorgelegt. — Der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde hat vorsorglich erkannt, 1) daß die Herstellung des Fahrwegs der Bismarckstraße von der Wörth- bis zur Seminarstraße sowohl für die Einwohner dieser Straße auf der Gemarkung Karlsruhe als auch für die Herstellung und Benützung der Gebäulichkeiten auf der Hardtwaldgemarkung eine Nothwendigkeit sei, 2) daß die Kosten der Herstellung hälftig von der Gemeinde Karlsruhe, sowie vom Großh. Hof-Domänenärar zu tragen sei, und 3) daß die Kosten der Verhandlungen dem genannten Aerar zur Last fallen. Der Gemeinderath beschließt, vorerst gegen diese vorsorgliche Verfügung nichts zu erinnern. — Von dem Vorsitzenden des evang. Orts-Schulraths wird mitgetheilt, daß er auf erfolgte mündliche und schriftliche Aufklärungen des Gemeinderaths seinen Austritt aus dem evang. Orts-Schulrathe zurückgenommen habe. — Der Gemeinderath beabsichtigt die Anlage eines weiteren Geleises am südlichen Ufer des Maxauer Hafens und erhält hiezu auf Ansuchen das erforderliche ärarische Gelände um den Preis von 1 fl. 30 kr. für die Quadratruthe.

Mannheim, 27. Febr. (Mann. J.) Die Anmeldungen der Pferdehändler zu dem ersten unserer Frühjahrs-Haupt-Pferdemärkte mehren sich und ist bereits eine ganz erkleckliche Zahl von Luxus- und bessern Arbeitspferden zum Besuch dieses Marktes — 6. und 7. April — notirt. Von der hessischen Regierung ist die Genehmigung zum Absatz der Loose der Pferdemarkt-Lotterie in Hessen-Darmstadt eingetroffen, derjenigen weiterer Staaten sieht man in den nächsten Tagen entgegen. Von den Loosen sind bis jetzt etwa 13,000 abgesetzt, der Hauptabsatz dreht sich erfahrungsgemäß wie alljährlich um die letzten drei Wochen vor dem Markte.

Vermischte Nachrichten.

— **München**, 26. Febr. (Schw. M.) Der hiesige Lokalausschuß für das zweite deutsche Sängerfest hat nunmehr die Anmeldetermine behufs Betheiligung festgestellt. Hienach haben die Vereine den betr. Einzelbünden die Zahl der theilnehmenden Mitglieder bis 1. Juni anzumelden und die Einzelbünde die Anmeldungen bis längstens 15. Juni dem Bureau des Lokal-Festausschusses bekannt zu geben. — Gestern ist wieder nur eine Erkrankung und kein Todesfall an Cholera vorgekommen. Unter den bewandten, günstig gewordenen Umständen wird, wenn nicht wieder Verschlimmerung eintreten sollte, von einer täglichen Berichterstattung über diese traurige Statistik von nun an Umgang genommen werden können.

H Für das Liebig-Denkmal sind bei dem Komité in München im Ganzen 17,200 fl. eingegangen; der Ertrag dort allein beläuft sich auf 5400 fl. Die Sammlungen, welche in letzter Zeit namentlich der Cholera wegen ausgesetzt waren, sollen von neuem aufgenommen werden.

— **Hanau**, 25. Febr. (Fr. J.) Im Hochstädter Wald bei Wilhelmsbad hat gestern ein Pistolenduell zwischen dem hiesigen Oberbürgermeister Cassian und dem Amtsrichter Ostus stattgefunden, in welchem der Letztere einen nicht gefährlichen Schuß in den Oberschenkel erhielt. Man bezeichnet als Veranlassung zu der Herausforderung die Art und Weise, in welcher sich Ostus (zum größeren Bürgerausschuß gehörig) mehrfach und vor Andern über die dienstliche Thätigkeit des Oberbürgermeisters, insbesondere gegenüber der jüngst sehr lebhaft hier erörterten Frage, betreffend die Uebertragung der Polizei an die Stadt, ausgelassen hat. Die Sache kam alsbald so in die Oeffentlichkeit, daß ein strafgerichtlicher Austrag des Falles wohl unvermeidlich sein wird.

— In einer fortschrittlichen Berliner Korrespondenz findet sich für die 12 national-liberalen Mitglieder der Militärkommission und ihre Widerstandskraft gegen den Fürsten Bismarck folgende Klassifikation: Lasker (a), Bennigsen (b), Benda (c), Gneist (c), Meyer (b), Miquel (b), Stauffenberg (a), Stephani (bc), Puttkammer (b), Unruh (ab), Wehrenpfennig (cb), Friderich (?).

D.N. Nachrichten aus Brüssel zufolge befindet sich die Kaiserin Charlotte, Wittwe des unglücklichen Kaisers Maximilian, körperlich ganz vortrefflich, ihr geistiger Zustand ist aber unverändert. Die Tage folgen sich, ohne irgend welche Besserung herbeizuführen. Die Königin von Belgien und die Gräfin von Flandern statten der unglücklichen Fürstin ein- oder zweimal monatlich einen Besuch ab; sie ist schwer zugänglich, da sie von dem Wahn beherrscht ist, daß man sie vergiften wolle.

— **Genf**. Das Steuerdepartement des Kantons forderte beim Verwaltungsrath der Stadt eine Erbschaftssteuer von der Erbschaft Braunschweig ein im Betrag von 2,471,401 Fr. 08 Rp. Der Gemeinderath hat die Berechtigung dieser Forderung, gestützt auf das Gutachten mehrerer Advokaten, bestritten und in erster Linie an den Staatsrath rekurrirt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 27. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 84 3/8, per Juli-August —, gelber Weizen April-Mai 85 1/4, Juli-August 83. Roggen per April-Mai 61 3/4, per Juni-Juli 5 5/8. Rüböl per April-Mai 19 5/24, per September-Oktober 20 5/8. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 10 Sgr., per August-September 23 Thlr. 7 Sgr.

Breslau, 26. Febr. **Getreidemarkt.** Spiritus per 100 Liter 100 % per Febr. 22 1/24, per April-Mai 22 1/4. Weizen per Febr. 86. Roggen per Februar 63 1/4, per April-Mai 62 1/2, per Mai-Juni 63. Rüböl per Febr. 18 7/12, per April-Mai 18 2/3, per Sept.-Okt. 20 1/4. Wetter: Trübe

† **Stettin**, 27. Febr. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 84 1/2, per Juni-Juli 84 1/4. Roggen per Frühjahr 60, per Mai-Juni 59, per Herbst 56 3/4. Rüböl 100 Kil. per Februar 18 1/2, per April-Mai 18 3/4, per Herbst 20 1/12. Spiritus loco 21 2/3, per Februar-März 22, per Frühjahr 22 1/4, per Juni-Juli 22 3/4 bez.

† **Köln**, 27. Febr. Schlußbericht. Weizen weichend, effekt. hies. 9 1/4 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 8 Thlr. 25 Sgr., per Mai 8 Thlr. 22 Sgr., per Juli 8 Thlr. 16 Sgr. Roggen niedr., effektiv fremder 6 Thlr. 22 1/2 Sgr., per März 6 Thlr. — Sgr., per Mai 6 Thlr. 8 1/2 Sgr., per Juli 5 Thlr. 29 Sgr. Rüböl flau, effektiv 10 Thlr. 7 1/2 Sgr., per Mai 10 Thlr. 6 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 24 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7 1/2 Sgr.

† **Hamburg**, 27. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Februar-März 249 G. per Mai-Juni 257 G. Roggen per Februar-März 192 G., per Mai-Juni 186 G.

Mainz, 27. Febr. Weizen weichend, per März 16 fl. 26 kr., per Mai 16 fl. 12 kr. Roggen unver., per Februar 12 fl. 20 kr., per März 12 fl. 12 kr., per Mai 12 fl. — kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Hafer lebhaft, per März 10 fl. 51 kr., per Mai 10 fl. 55 kr. Rüböl weichend, per Mai 18 fl. 36 kr., per Oktbr. 19 fl. 35 kr.

Mannheim, 26. Febr. Weizen unverändert, Gerste, Roggen und Hafer fest, Oele und Petroleum matt. Weizen, hierländischer 17 1/2—3/4 fl., französischer — fl., fränkischer — fl., russischer 17 1/2—2/3 fl., norddeutscher 17 1/2—3/5 fl., amerikanischer 17 1/2—3/4 fl. Roggen, französ. 14—1/4 fl., russischer 12 1/2—3/4 fl. Gerste, hierländische 14—1/4 fl., französische Gerste 14 1/4—1/2 fl. Hafer effektiv 11—1/3 fl. Kernen 18 fl. Kohlreps, deutscher 16 1/2 fl., ungarischer 16 1/2 fl. Bohnen 13—15 fl. Kleesamen, deutscher I. 26—1/4 fl., Luzerne 26—1/4 fl. Leinöl 22 fl., faßweise 22 1/4 fl. Rüböl 19 fl., faßweise 19 1/4 fl. Petroleum 8 3/4 fl., faßweise 9—1/4 fl. per 100 Kilo mit Faß. Weizenmehl Nr. 0 30 fl. 10 kr., Nr. 1 27 fl. 10 kr., Nr. 2 24 fl. 10 kr., Nr. 3 23 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr. Roggenmehl Nr. 0 22 fl. 10 kr., Nr. 1 20 fl. 40 kr.

C.L. **Paris**, 26. Febr. Neue Verstimmung in Folge der wiederum ausgebliebenen Reduktion des Bankdiskonts; auch vernahm man aus Versailles, daß das Amendement des Hrn. Pouyer-Quertier leicht dem einen oder dem anderen Minister sein Portefeuille kosten könnte. Schluß matt; Rente 58.90, neue Anleihe 93.25, Italiener 61.55, Türken 39 80, Bank von Frankreich in Folge der stetigen und bedenklichen Abnahme ihres Portefeuilles 3880 mit 50 Fr. Baisse, Banque de Paris 1052, Mobilier 280, Franco-Egyptienne 497, österr. Bodenkredit 550, wie man sieht, Alles flau. Auch österreichische Staatsbahn will sich nicht erholen und schließt 716, Lombarden noch schwächer 355.

† **Paris**, 27. Febr. Rüböl per Februar 82.50, per Mai-August 83 50, per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per Februar 76.25, per März-April 76.25, per Mai-August 76.75. Weizen per Februar 37.25, per Mai-August 36.—. Spiritus per Februar 65.50. Zucker 88° disponible 54 50.

Amsterdam, 27. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 367. per Mai 364, per Nov. 338. Roggen loco unveränd., per März 238 1/2, per Mai 229 1/2, per Juli 220, per Oktobr. 213. Rüböl loco 34 3/4. per Mai 34 1/4. per Herbst 36. Raps loco —, per April 364, per Herbst 378.

† **London**, 26. Febr. [City-Bericht.] **Diskontmarkt** still. Der Bankdiskont blieb heute unverändert.

Fondsbörse matt; nur heimische Fonds waren fest und Konsols profitirten 1/8 Proz.

Liverpool, 27. Febr. **Baumwollenmarkt.** Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 7 7/8, Middling Orleans 8 3/16, Fair Egyptian 7 15/16, Fair Dhollerah 5 1/4, Fair Broach 5 1/8, Fair Oomra 5 1/2, Fair Madras 5 1/4, Fair Bengal 4 1/8, Fair Smyrna 6 3/4, Fair Pernam 8 1/2, Middl. Fair Dholl. 4 3/4, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. 4 3/8, Good Fair Oomra 6 1/8. Fest.

New-York, 26. Febr. Goldagio 112 1/2, London 4.84, Baumwolle, middl. Upland 16 cs. Petroleum, Standard white 15 1/2 cs. Weizenmehl, extra State D. 6,50. Rother Frühjahrsweizen D. 1.56. Baumwoll-Ankünfte 13,000 B.

Rockford Rock Island u. St. Louis Eisenbahn. Nachdem das Rockford-Komité diese Woche mit dem hier eingetroffenen Delegirten des Hrn. Präsidenten Cable eine Besprechung gehabt, in welcher derselbe erklärte, daß er zu keinen offiziellen Vorschlägen beauftragt sei, sondern nur Propositionen der Bondsbesitzer entgegennehmen wolle, beschloß das Komité, behufs energischer Vertretung der Interessen der Bondsbesitzer demnächst eine die Einlieferung und Deponirung der Bonds bei einem hiesigen Bankinstitut betreffende Veröffentlichung zu erlassen. Die Einnahmen der Bahn im Januar betrugen laut brieflicher Anzeige 75,000 Pfd. St., im Februar sollen sich dieselben laut telegraphischer Meldung auf ca. 95,000 Pfd. St. stellen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

27. Febr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	741.4mm	+ 4,0	0.61	SO.	bedeckt	mild.
Mtgs. 2 „	742.8mm	+12.5	0.51	O.	b. bed.	„
Nachts 9 „	741.6mm	+ 7,2	0 64	„	klar	heiter.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Anzeige. B.485.3. Kehl. Die concessionirte Anstalt zur Vorbereitung zu **Militär-Examen in Kehl** beginnt den halbjährigen Cursus zur Qualification zum einjährigen Dienst stets am 1. April und 1. Mai. Eintritt zur Vorbereitung zum Cadetten-Examen können jeder Zeit erfolgen. Näheres enthalten die Programme.

de Bernay, Dirigent,
Preußischer Linien-Officier a. D. in Kehl.

Gesuch. D.73.2. Eine deutsche Familie zu Mülhausen im Elsaß sucht zum sofortigen Eintritt oder auf Ostern eine perfekte Köchin und ein tüchtiges Hausmädchen. Gute Zeugnisse werden verlangt. Gefl. Offerten sub Chiffre ***H. M. 29. Q.*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Mülhausen i. E.***

Maschinenzeichner-Gesuch.

D.71.2. Für eine größere Maschinenfabrik wird ein brauchbarer Maschinen-Zeichner, hauptsächlich zu Pausen gesucht. Schriftliche Offerten unter Angabe des Alters, der seitherigen Thätigkeit und der Gehaltsansprüche befördern unter Chiffre D. E. 950 die Herren ***Haasenstein & Vogler*** in ***Stuttgart***, Königsstr. 54. (H 7950.)

Stelle-Gesuch.

D.92.3. Ein rechtschaffener, mit guten Referenzen versehener junger Mann, der seine Lehre in einem Manufakturwaaren-Geschäfte gemacht hat, sucht eine Stelle als Comptoirist oder Magazinier in einem Fabrik- oder Manufakturwaaren-Geschäft.

Gefl. Offerten beliebe man an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Provisionsreisender-Gesuch.

D.149.1. Gegen hohe Provision wird ein in **Karlsruhe** ansäßiger tüchtiger Agent gesucht, welcher in- und außerhalb mit Bierwirthen bereits in Verkehr steht und dieselben einigemal des Jahres zu besuchen hätte. Gefl. Offerten unter Chiffre E. J. H. befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in ***Stuttgart.***

D.132.2. Karlsruhe.

Lehrlings-Gesuch.

Ein braver junger Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann auf Ostern unter annehmbaren Bedingungen in meine mechanische Werkstätte in die Lehre treten.

Eduard Fackelmann,
Mechaniker,
Adlerstraße Nr. 6.

Lehrling-Gesuch.

D.137.1. In einem Fabrikgeschäfte, verbunden mit Detail, findet nach Ostern ein Lehrling mit nöthigen Vorkenntnissen unter billigen Bedingungen Aufnahme. Kost und Wohnung im Hause.

Adresse zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Commisstelle-Gesuch.

D.150.1. Ein junger Mann (Israelit), der gute Zeugnisse besitzt, sucht eine angehende Commisstelle.

Offerten an die Exped. dieses Blattes unter H. J. 150 erbeten.

Gesucht wird bis 1. Mai Stelle als I. Buchhalter oder Secretär von einem verheiratheten jungen Kaufmanne mit besten Empfehlungen. Off. bef. die Expedition dieses Blattes Chiffre Z. 26. D.146.1.

D.70.2. **Gesucht ein tüchtiger Zeichner in ein Baubüreau.**

Offerten unter ***H. 6568*** an die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Frankfurt a. M.***

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, Prinz Issenstein, Premier-Minister von Mensdorff-Poully und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus Certificaten.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen ꝛc.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. **Carlsruhe: Th. Brugier, Louis Dürle** und **Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a; R. Schnupp. **Rastatt:** A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. **Offenburg:** Franz Dimmler. **Constanz:** Fr. Schildknecht. **Worms:** J. H. Mayer. **Ludwigshafen:** Wilh. Ruelius. **Dürkheim:** Jean Hammel. **Schopfheim:** Joh. Reinacher. **Villingen:** Lucas Eisele. **Durlach:** Ludw. Reißner. **Tauberbischofsheim:** Leopold Frank. **Heidelberg:** Franz Popp. **Ueberlingen:** F. F. Blattau. **Kehl:** Karl Schick. **Freiburg i. B.:** Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, **C. Th. Hechinger,** Salzstraße Nr. 7. **Pforzheim:** Wm. Salzer. **Zweibrücken:** Ww. August Seel. **Baden-Baden:** Geschwister Wolff. **Mannheim:** Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20. und bei ***Th. Brugier Z. 6. No. 3, Neckarhafenstrasse.*** **Heiligenberg:** C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. Y.563.24.

Nach Amerika für 45 Thlr.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

B.317.10.

von **BREMEN** nach

Newyork	Baltimore	Neworleans
jeden Mittwoch und Sonnabend.	jeden zweiten Dienstag.	24. März. 14. April.
Erste Cajüte **165** Thlr., zweite Cajüte **100** Thlr., Zwischendeck **45** Thlr.	Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **45** Thaler.	Cajüte **210** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

ebenso die concessionirten Agenten: B.319.10.

Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,

L. Pletsch in **Hochstetten**, **Leop. Weiß** in **Durlach**, Bürgermstr. **Baumann** in **Steinmauern**, Rathschrbr. **Martus** in **Kirrlach**, **S. E. Bär** in **Weingarten**, **S. Odenheimer** in **Odenheim**, **L. Roos** in **Lichtenau**, **G. Kramer** in **Pforzheim**, **B. Lindner** in **Bretten**, für die **Generalagenten Rabus & Stoll** in **Mannheim.**

E.74. Ehrstädt.

Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Ehrstädt, Amtsgerichts Sinsheim, betr.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Ehrstädt eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Ehrstädt, den 24. Februar 1874.

Pfandgericht: Belz, Bgmstr. — Bereinigungs-Kommissär: Belz, Rathschrbr.

E.84. Amtsgericht Wolfach. Gemeinde Lehengericht.

Oeffentliche Mahnung,

die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Lehengericht betreffend.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten **länger als dreißig Jahre** in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Lehengericht eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Formen, nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben. Die **innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes von Amts wegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt. — Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Lehengericht (Post Schiltach), den 24. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Bühler. — Der Bereinigungs-Kommissär: Gustav Eyth, Rathschreiber.

E.72. Altheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Altheim, Bezirksamts Buchen, betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Altheim eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Altheim, den 24. Februar 1874.

Pfandgericht: Mechler, Bürgst.-Verwalter. — Bereinigungs-Kommissär: Mayer, Rathschreiber.

E.70. Babstadt.

Oeffentliche Aufforderung.

Grund- und Pfandbuchsbereinigung in der Gemeinde Babstadt betr.

An sämmtliche in unsern Grund- und Pfandbüchern enthaltenen Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger alo dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern; die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Babstadt, den 17. Februar 1874.

Pfandgericht: Bürgmstr. Zwickel.

Graulich.

E.65. Gemeinde Staufenberg, Amt Rastatt.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, werden alle Diejenigen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den diesseitigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingetragen sind, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht dahier nachzusuchen, widrigenfalls die Einträge gestrichen werden.

Das Verzeichniß der zu erneuernden Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht auf.

Staufenberg, den 24. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Kunzmann, Bürgermeister. — Der Bereinigungs-Kommissär: Jakob Kleeh, Rathschreiber.

E.67. Nr. 24. Langenelz.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebene Einträge bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahre eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Langenelz, den 24. Februar 1874.

Pfandgericht: Galm, Bgstr. — Der Bereinigungs-Kommissär: Heilig.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

D.19. 2. Hagenau.

Holzversteigerung.

Kaiserliche Oberförsterei Hagenau-Ost.

Am Dienstag den 10. März cr., **Vormittags 9 Uhr**, werden im **Kaufhaus-Saale** zu **Hagenau** folgende Stamm- und Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

I. Ungetheilter Hagenauer-Wald.

A. Stammholz.

584 Eichen-Stämme,
77 „ Stangen,
95 Buchen-, Eschen-, Ulmen- 2c. Stämme,
117 Birken-, Erlen-, Pappeln-, Linden- 2c. Stämme,
3000 Kiefern-Stämme.

B. Brennholz.

	Scheite	Knüppel	Stockholz	Wellen
Eichen:	394 Rmtr.	154 Rmtr.	14 Rmtr.	10,915 Stück
Buchen 2c.:	201 „	141 „	12 „	12,890 „
Weichholz:	469 „	194 „	18 „	7,350 „
Kiefern:	2910 „	961 „	271 „	64,245 „

II. Artillerie-Schießplatz.

ca. 30,000 Kiefern-Hopfenstangen,

sowie das unaufgearbeitete Reisig.

Die Verkaufsbedingungen werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht werden. Verzeichnisse der Loos-Eintheilung obiger Hölzer können vom **2. März** cr. ab in meinem Bureau in Empfang genommen werden.

Hagenau, den 18. Februar 1874.

Der Oberförster
Meerwein.

(67 II.)

D.148. 1. Freiburg.

Zuschneider-Gesuch.

Ein junger Mann, unverheirathet, mit den nöthigen Kenntnissen im Zuschneiden versehen, sowie in der Bearbeitung ausgebildet, wird zur Stütze des Prizipals gesucht.

Eintritt kann sofort geschehen.

Offerten entgegen sehend.

L. Bing, Herrenkleidermagazin, **Freiburg i. Br.,** Baden.

Krankenheiler

Jodsoda-Seife, als ausgezeichnete Toilette-seife, Jodsoda-Schwefelseife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige und syphilitische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen, verstärkte Quellsalz-Seife gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, Jodsoda und Jodsoda-Schwefelwasser, sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jodsoda-Salz ist zu beziehen durch: E. Glock Sohn, Th. Brugier und F. Wolf & Sohn in Karlsruhe, A. Bopp in Bruchsal, F. Hölzlin in Offenburg u. A. Gradmann in Konstanz.

Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbayern). B.373. 4.

D.80. 2. Offenburg. Ein 29 Ar 52 Meter großer

Bauplatz ist zu verkaufen.

Derselbe befindet sich gegenüber dem Bahnhof, einer in schönster Gegend Badens gelegenen Kreisstadt, und ist besonders

für Bierbrauer und Restaurateure,

überhaupt aber zu jedem Geschäftsbetriebe sehr geeignet.

Käufe schließt die Annoncenexpedition und Universalagentur von **P. J. Obert** in Offenburg ab, welche auch jede Auskunft ertheilt.

D.100. 3. Karlsruhe

Wirthschafts-Gesuch.

Ein junger cautionsfähiger thätiger Wirth von auswärts sucht baldmöglichst eine frequente Restauration mit oder ohne Einrichtung in guter Lage hiesiger Stadt, oder auch ein passendes, gut gelegenes Lokal zur Errichtung einer solchen auf mehrere Jahre zu pachten.

Gefällige Anerbieten bittet man unter Chiffre F. O. Nr. 4347 poste restante franco Carlsruhe abzugeben.

B.961. 2. Rastatt.

Gasthaus-Verkauf oder Verpachtung.

In einem der schönsten Orte des Murgthals ist eine gut eingerichtete Wirthschaft mit Realschildgerechtigkeit, bestehend in einer 2stöckigen Behausung mit geräumiger Wirthschaftslokalität und Einrichtung, Seitenbau, Tanzsaal und einer Anzahl Fremdenzimmer, großem gewölbtem Keller, einem Eiskeller, Remise und Stallung, nebst 2 Viertel Gemüsegarten und Wiese unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Ganze eignet sich zum Logieren von Fremden und vorzüglich zu einer Brauerei oder Metzgerei.

Nähere Auskunft ertheilt das öffentliche Geschäftsbureau von **J. Müller** in Rastatt.

B.986. 2. Oberkirch.

Weinverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft wegen Geschäftsveränderung aus seinem Patentkeller sämmtliche reingehaltene Weine von den Jahrgängen 1869, 70, 71, 72, bestehend in 400 Hektoliter, **Proben am Faß**, sowie ein großes Quantum feinsten Kirschen-, Zwetschgen-, Hefen- und Tresterbranntwein zu den billigsten Preisen.

Oberkirch, den 17. Februar 1874.

Heinrich Schmidt zum Salmen.

D.155. Nr. 350. Donaueschingen.

Verkauf von Wildhäuten, Fellen u. Bälgen.

Aus der fürstlichen Wildpretmetzig dahier werden verkauft: 1 Hirschhaut, 1 Wildkalbhaut, 39 Dambockhäute, 52 Häute von Damspießern-Geisen und Kitzen, 180 Rehfelle, 237 Fuchsbälge und 207 Hasenbälge. Dieselben, sowie die Kaufbedingungen können bei dem fürstlichen Fischer Seemann dahier eingesehen werden. Kaufliebhaber wollen ihre Angebote schriftlich für die ganze Stückzahl einer Gattung und ohne Ausscheidung einzelner Häute, Felle oder Bälge nach dem Stücke machen und längstens bis

Mittwoch den 11. März d. J.,

Vormittags halb eilf Uhr, bei der fürstlichen Kabinetskanzlei einreichen. Die Verkündung des Ergebnisses findet sogleich statt. Diejenigen, welche den Zuschlag erhalten, haben die Waare binnen 8 Tagen gegen baare Zahlung abzufassen.

Donaueschingen, den 25. Februar 1874.

Fürstlich Fürstenbergische Kabinetskanzlei.

D.144. 1. Nr. 1219. Salem.

Apotheke-Verpachtung

Wegen Wegzug des bisherigen Pächters wird die herrschaftliche Apotheke hier anderweit verpachtet.

Angebote hierauf wollen versiegelt und mit der Aufschrift „Apotheke-Verpachtung" versehen, bis zum 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr, eingereicht werden, worauf die Eröffnung derselben stattfindet.

Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Salem, den 25. Februar 1874.

Großh. Markg. Badisches Rentamt.
Leiblein.

D.39. 2. Michelfeld bei Langenbrücken.

Maschinen-Versteigerung.

Die Unterzeichnen lassen wegen Aufgabe ihrer Tuchfabrikation

Montag den 9. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in ihrem **Fabriklokale** nachstehend verzeichnete Maschinen versteigern:

1 Dampfmaschine von 10—12 Pferdekräfte sammt Kessel,
2 Assortiment Spinnmaschinen,
2 Spinnwagen mit je 180 Spindeln,
1 Reiß- und 1 Putz-Wolf,
1 Haspel,
1 Spulmaschine mit 6 Spindeln, mit nöthigen Spulen,
16 Handwebstühle mit den dazu gehörigen Webgeschirren und Utensilien,
1 Cylinder-Walke,
1 Raumaschine mit nöthigen Kardenstäben,
1 Langscheer-Cylinder,
2 kleine Cylinder,
1 Dekatir- } Maschinen,
2 Bürst- }
1 Kardenputz- }
2 Schleif- }
ca. 20,000 Blechspulen,

sowie die zu allen Maschinen gehörigen Utensilien.

Sämmtliche Maschinen sind theils neu und alle gut erhalten, und können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Michelfeld bei Langenbrücken, den 18. Februar 1874.

Bach. Oppenheimer Söhne.

Holzversteigerung.

D.145. 1. Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Rippoldsau im Kinzigthal versteigert am

Dienstag den 10. März 1874,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Erbprinzen 2768 Gerüststangen, 4981 große und 1778 kleine Hopfenstangen, 1978 Baumpfähle und 3465 Rebstecken, welche sich an der Staatsstraße hinter dem Bad Rippoldsau und vor Burgbach, sowie an den gut fahrbaren Thalwegen in Seebach und Holzwald befinden; ferner aus den Fürstlichen Waldungen Rimbach und Winterwald, 340 Gerüststangen, 1638 große und 1477 kleine Hopfenstangen, 2104 Baumpfähle und 7580 Rebstecken.

Zur Zahlung wird bis 1. September d. J. Frist gegeben. Die Fürstlichen Waldhüter in Holzwald und Glaswald zeigen die Stangen auf Verlangen vor der Versteigerung vor.

D.109. 2. Rippoldsau.

Floßholzverkauf.

Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Rippoldsau im Kinzigthale verkauft am

Samstag den 7. März 1874

im Summissionswege 5695 Stämme Einfachholz, 3560 Stämme Meßholz, 472 Stämme Holländerholz und 273 Stümmel.

Die Angebote sind längstens Vormittags 10 Uhr verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Floßholz" bei der Fürstlichen Forstei Rippoldsau einzureichen. Auf Anfrage wird nähere Auskunft ertheilt.

D.108. 2. Kippenheim.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Kippenheim versteigert am Montag den 2. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
179 Stämme Tannen und
45 Stämme Forlen.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag, am sog. Forlenbühl.

Kippenheim, den 23. Februar 1874.

Bürgermeisteramt.
Kalt.

D.143. 1. Oestringen.

Rinden-Versteigerung.

Montag den 9. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

werden im Rathhause dahier circa 2000 Ctr. Glanzrinden aus dem diesjährigen Gabenschlag Distrikt IV, Schlag 19, einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Oestringen, den 25. Februar 1874.

Der Gemeinderath.
Schorr.

D.160. Baden.

Haus-Versteigerung.

Am

Donnerstag den 12. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben des Büchsenmachers Georg Nagel hier nachstehend näher beschriebenes Haus auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung zum Kaufe aussetzen, als:

Ein dreistöckiges von Stein und Holz erbautes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Grund und Boden von 1 Ar 22 Meter Flächeninhalt, Sophienstraße Nr. 41 gelegen, angrenzend: einerseits Kaufmann Jg. Kepfer, anderseits neben Chorregent H. Pfeiffer;

angeschlagen zu 14,000 fl.
„Vierzehntausend Gulden",

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dabei wird bemerkt, daß **kein Nachgebot** angenommen wird.

Baden, den 23. Februar 1874.

Waisengericht.
A. Sulzer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.79. Nr. 4018. Emmendingen. In Sachen Christian Bertsch von Weisweil gegen Bierbrauer Gustav Huber von Theningen, Wechselforderung betr. — Der Kläger hat dahier folgende Klage erhoben: Unter dem 3. Januar d. J. habe er auf den Beklagten einen Wechsel im Betrage von 136 fl., zahlbar Mitte Februar, gezogen, und habe Beklagter diesen Wechsel angenommen. Der durch die Indossemente weiter begebene Wechsel sei am Verfalltage zur Zahlung präsentirt, jedoch Mangels Zahlung protestirt worden. Auf den Grund des Acceptes klage der Kläger gegen den Beklagten auf Zahlung der Wechselsumme mit 136 fl. nebst 6 Proz. Zinsen vom Verfalltage und 1/3 Proz. Provision nebst Protestkosten.

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 5. März,
Vormittags 8 Uhr,

und werden hiezu beide Theile, der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die vorgelegte Wechselurkunde nebst Beilage zu erklären, die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, die Wechselurkunde als anerkannt angenommen, etwaige Einreden ausgeschlossen und nach dem Klagbegehren, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt zur Empfangnahme der gerichtlichen Verfügungen einen Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen mit der Wirkung der Behändigung an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Emmendingen, den 25. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nau.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.4. Nr. 2274. Engen.

In Sachen
des Josef Münzer von Marbach
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Der Kläger besitzt auf der Gemarkung Hintschingen folgende Liegenschaften:

1. 61 7/9 Ruthen Wald auf Reutern, neben Johann Hirt und Willibald Weber;
2. 3 Vierling 68 Ruthen Wald an Winterhalden, neben Alois Weber und Johann Webers Erben;
3. 160 8/9 Ruthen Ackerwald, neben der Gemeinde und Jakob Brodscholl;
4. 1 Vierling 56 1/9 Ruthen Wald an Buchhalden, neben der Gemeinde und Xaver Kornhaas Erben.

Diese Liegenschaften sind zum Grundbuche der Gemeinde nicht eingetragen, weßwegen der Gemeinderath die Gewähr verweigert.

Alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Engen, den 11. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Eggler.

E.3. Nr. 2280. Engen.

In Sachen
des Anton Hettich von Riedheim, Amts Billingen,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Der Aufforderungskläger ererbte von Alois Weber von Riedheim folgende, auf der Gemarkung Hintschingen gelegene Liegenschaften:

1. 1 Morgen 8 Ruthen Wald an Birchhalden, neben Heinrich Münzer und Karl Weber;
2. 129 Ruthen Wald auf Reutern, neben Heinrich Münzer und Willibald Weber;
3. 2 Morgen 25 Ruthen Wald an Winterhalden, neben Johann Wirth und Xaver Kornhaas;
4. 1 Morgen 90 Ruthen Wald im Deckenbrunn, neben Valentin Weber und Josef Ilg;
5. 362 Ruthen Wald an Gemeindehalden, neben Gemeinde und Jakob Brodscholl;
6. 352 Ruthen Wald an Winterhalden, neben der Gemeinde und Xaver Kornhaas Erben.

Dieselben sind im Grundbuche der Gemeinde Hintschingen nicht eingetragen, weßwegen der Gemeinderath die Gewähr verweigert.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Engen, den 11. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Eggler.

C.970. Nr. 2155. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 26. September v. J., Nr. 10,413, in Nr. 238 d. Bl., Rechte der genannten Art an das bezeichnete Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer Michael Gutmann von Hochstetten gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 16. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Winterer.

E.112. Nr. 4520. Bruchsal.

In Sachen
des Andreas Rolli in Wiesenthal
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 11. Novbr. 1873, Nr. 23,628, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 24. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.949. Nr. 2288. Lahr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. November v. J., Nr. 12,411, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an das dort erwähnte Grundstück innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Andreas Erb, Georg Erb des 9ten Sohn, von Friesenheim, als dem jetzigen Besitzer, gegenüber für erloschen erklärt.

Lahr, den 14. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

C.964. Nr. 1828. Schwetzingen. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Oktober 1873, Nr. 8991, Rechte der genannten Art an dem darin beschriebenen Grundstück dahier nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem Landwirth Jakob Roth von Altlußheim gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Schwetzingen, den 17. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Ganten.

E.89. Nr. 1532. Bonndorf. Gegen den flüchtigen Sattler und Lederhändler Mathias Biehler von Reiselfingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 17. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bonndorf, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Bachmann.

C. 105. Nr. 5552. Karlsruhe. Gegen Schneidermeister Josef Hischmann von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 24. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 25. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E.119. Nr. 1205. Boxberg. Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michael Ziegler von Windischbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 17. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Boxberg, den 24. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

E.116. Nr. 8110. Mannheim. Gegen den Nachlaß des Adam Michel III. von Sandhofen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 19. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Mannheim, den 14. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

C.994. Nr. 1904. Staufen.
Die Gant des Heinrich Schmieder von Krotzingen betr.

I. Ausschlußerkenntniß. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 der Proz.Ordg. wird ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns, Johanna, geb. Schlegel, von Krotzingen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
V. R. W.

Staufen, den 19. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Bussemer.

E.39. Nr. 5103. Karlsruhe. 1. Werden alle Diejenigen, welche in der Gant des Gastwirths Karl Rößler von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

2. Die Ehefrau des Gantschuldners Amalie, geb. Mack, dahier wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen abzusondern.

Karlsruhe, den 20. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Vermögensabsonderungen.

E.93. Nr. 986. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Julius Bindschädler von Hauingen, Elisabethe, geb. Büchler, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über dieselbe auf
Samstag den 28. März d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,
anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniß gesetzt werden.

Freiburg den 23. Februar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Bräunig.

E.86. Nr. 2280. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Keller von Schnerkingen, Katharina, geb. Keller, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 16. April d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 23. Februar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

E.80. R.Nr. 824. Waldshut. Die Ehefrau des Fridolin Rüde, Johanna, geb. Strittmatter, von Schachen hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am
Samstag den 4. April d. J.,
früh 8 Uhr,
stattfindende öffentliche Gerichtssitzung angeordnet; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 17. Februar 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Fleuchaus.

E.121. Civ.K. Nr. 859. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Bäckers Fridolin Baumgartner von Hauenstein, Theresia, geb. Vögtle, z. Zt. in Waldshut, gegen ihren Ehemann in Waldshut wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 19. Februar 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Fleuchaus.

E.120. Nr. 908. Civil-Kammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Wagners Paul Höhr, Hedwig, geb. Kaltenbach, in Neustadt gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntniß der Gläubiger des Ehemannes gebracht wird.

Freiburg, den 11. Februar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Laub.

E.88. Nr. 1310. Karlsruhe. Die Ehefrau des Jakob Körner jung Wilhelmine, geborene Bittmann, von Gernsbach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf Samstag den 11. April d. J., Vorm. 8½ Uhr, angeordnet. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 22. Februar 1874.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer II. K. v. Stoesser. Oser.

E.62. Nr. 945. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Franz Josef Weinspach, Wilhelmine, geb. Geis, in Bruchsal Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 7. Februar 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I.
Wielandt. Oser.

E.20. Nr. 949. Schönau.
Die Gant gegen Wolfgang Wetzel von Oberhepschingen betr.
Beschluß.

Die Ehefrau des Wolfgang Wetzel, Auguste, geb. Brender, in Oberhepschingen wird unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern.

Schönau, den 14. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

Entmündigungen.

E.10. Nr. 1409. Neustadt. Gottfried Fehrenbach von Waldau wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 7. Januar d. J., Nr. 380, entmündigt und demselben Gemeinderath Johann Bartmann von dort als Vormund beigegeben.

Neustadt, den 21. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

E.23. Nr. 2731. Stockach. Josef Buchholz von Bodmann wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 11. v. M. für im ersten Grade mundtodt erklärt und es wurde demselben unterm Heutigen Accisor Rettich von Bodmann als Beistand gesetzt, ohne dessen Beiwirkung er die in L.R.S. 513 bezeichneten Rechtshandlungen nicht vornehmen darf.

Stockach, den 14. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

E.17. Nr. 2999. Sinsheim. Die unterm 27. November 1867 ausgesprochene Entmündigung des Paul Heinrich Seeburger von Michelfeld wurde aufgehoben und demselben in der Person des Johann Altstadt von da ein Beistand nach L.R.S. 499 beigegeben.

Sinsheim, den 20. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

E.37. Offenburg. Luise Bürk, Anton Hepperle Ehefrau, in Amerika unbekannt wo, ist zur Erbschaft der verstorbenen Anton Höpf Frau, Kreszentia Bürk, hier, berufen.

Sie wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zur Empfangnahme der Erbschaft anzumelden, widrigenfalls sie so angesehen wird, als sei sie zur Zeit des Todes — 8. Juli 1872 — nicht mehr am Leben gewesen.

Offenburg, den 21. Februar 1874.
Der Großh. bad. Notar
Serger.

E.13. Eichstetten. Daniel Hofeller von Eichstetten, nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 18. Februar d. J. verstorbenen Vaters David Hofeller, Gastwirths in Eichstetten, berufen, und wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er
binnen drei Monaten
nicht erscheint, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 19. Februar 1874.
Der Großh. Notar
Münzer.

C.963. U.B.Nr. 100. Kenzingen. Maria Anna, geb. Korhummel, Ehefrau des Xaver Lienemann, an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Nordamerika, oder, falls sie gestorben, deren Kinder werden zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter, bezw. Großmutter, der Josef Korhummel's Wittwe von hier,
mit Frist von drei Monaten
bei Vermeiden des Ausschlusses von der Erbmasse anher vorgeladen.

Kenzingen, den 19. Februar 1874.
Großh. bad. Notar
Straub.

C.941. Heidelberg. Karl Metzler, lediger Metzger von hier, welcher sich vor einigen Jahren von hier entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wurde von seiner verstorbenen Tante, Musiklehrer Friedrich Heyer Wittwe hier, mit einem Legat bedacht. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
zur Empfangnahme dieses Legats zu melden, widrigenfalls dasselbe denjenigen Personen zugetheilt werden würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 14. Februar 1874.
Großh. Notar
Pezold.

Handelsregister-Einträge.

E.12. Nr. 3747. Ueberlingen.

I. Die Firma B. Brehm, Thonwaarenfabrikant in Ueberlingen, eingetragen unter O.Z. 70 des Firmenregisters in erloschen.

II. Heute wurde dahier unter O.Z. 4 in das Gesellschaftsregister eingetragen:
„Goldbacher Thonwaaren-Fabrik" von Brehm und Schatz. Inhaber sind:
a. Bernhard Brehm von Ueberlingen,
b. Johan Schatz von Oberdigisheim.

Der Erstere ist verehelicht mit Elise Auer und der Letztere mit Agathe Krucker. Beide leben in allgemeiner Gütergemeinschaft und hat der Erstere seinen Wohnsitz in Ueberlingen, der Letztere in Goldbach.

Die Gesellschaft hat mit dem 9. Februar 1873 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter in gleicher Weise berechtigt.

Ueberlingen, den 13. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

C.967. Nr. 1559. Wolfach. Mit Entschließung vom Heutigen wurde unter O.Z. 14 zum Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: G. Faist u. Compter, Holzhandlungsgeschäft in Schiltach. Die Gesellschafter sind: Die Firma Uechtritz u. Faist, Porzellan- u. Steingut-Fabrikgeschäft in Schramberg, vertreten durch Georg Faist, Fabrikant in Schramberg, und Rudolf Compter von Wallerstein. Jeder der Gesellschafter hat die Gesellschaft zu vertreten.

Wolfach, den 12. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

C.953. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 127 des Ges.Reg. Bd. II.
Firma: F. u. L. Dührenheimer in Mannheim. Die Gesellschafter sind: a. Feist Dührenheimer, Kaufmann aus Neidenstein, dahier wohnhaft, und b. Leopold Dührenheimer, Kaufmann aus Neidenstein, wohnhaft in Mannheim. Die Gesellschaft hatte bisher ihren Sitz in Heidelberg, hat solchen nunmehr aber hieher verlegt. Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen.

2. O.Z. 128 des Ges.Reg. Bd. II.
Firma: Gebr. Simon in Mannheim.
Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 22. v. M. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: a. Naphtali Hermann Simon, Bürger der vereinigten Staaten Nordamerika's, Kaufmann, dahier wohnhaft, und b. Leopold Simon aus Lambsheim, Kaufmann, in Mannheim wohnhaft.

3. O.Z. 761. des Firm.Reg. Bd. I
Firma: S. A. Kahn in Mannheim. Inhaber derselben ist Sigmund Kahn, Amsche's Sohn, Kaufmann von Gemmingen, wohnhaft dahier. Ehevertrag d. d. Sinsheim, den 21. Juli 1858, mit Karoline Bachert von Neidenstein bestimmt, daß jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einbringt, alles übrige gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche Beibringen davon ausschließt.

4. O.Z. 762 des Firm.Reg. Bd. I.
Firma: Jos. Müller in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Josef Müller dahier, verheirathet mit Maria, geb. Pilz. Der zwischen Beiden dahier unterm 30. Januar 1873 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil 25 fl. von seinem Einbringen in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber davon ausschließt, gemäß den Bestimmungen der L.R.S. 1500 bis 1504.

5. O.Z. 129 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma Traumann u. Comp. in Mannheim:
Der bisherige Prokurist Richard Traumann ist unterm 1. März 1872 als zur Firmenzeichnung gleichberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten. Der zwischen diesem und Sofie Amalia Hamburg zu Frankfurt a/M. den 9. März 1872 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt in § 4: „Jeder Theil wirft die Summe von 100 fl. in die Gemeinschaft ein. Alles übrige Vermögen, welches die Ehegatten einbringen und später durch Erbschaft oder Schenkungen erwerben, bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

6. O.Z. 130 des Ges.Reg. Bd. II.
Firma: Braumann u. Jung in Mannheim.
Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 16. v. Mts. dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: a. Rudolf Braumann, Ingenieur, und b. Karl Jung, Kaufmann, Beide dahier wohnhaft.

Mannheim, den 12. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.
Stoll.

C.945. Nr. 1471. Wiesloch. Zu O.Z. 176 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Bernhard Odenheimer in Wiesloch. Inhaber der Firma ist Lederhändler Bernhard Odenheimer von da. Ehevertrag des Inhabers vom 21. Januar d. J. mit Hinette Goldschmidt von Emmendingen, wornach jeder Ehetheil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, hingegen alles übrige Vermögen, welches dieselben zur Zeit besitzen oder künftig durch Erbschaft und Schenkung erhalten, von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Wiesloch, den 10. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.92. Nr. 1970. Bretten. Gegen den abwesenden Reservisten Andreas Steinhilper von Gölshausen hat Großh. Bezirksamt hier gemäß § 360 Ziff. 3 St.G.B. Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und Strafantrag von 50 Thalern gestellt.

Zur Hauptverhandlung haben wir Tagfahrt anberaumt auf
Samstag den 14. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
und wird hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens die Verhandlung gleichwohl vor sich gehen und das Urtheil nach dem Ergebniß derselben gefällt werden würde.

Bretten, den 25. Februar 1874,
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Verm. Bekanntmachungen.

D.122.2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vergebung von Pflästerer-Arbeit für das neue Verwaltungsgebäude der Großh. Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe.

Die Pflästerer-Arbeit im neuen Verwaltungsgebäude der Großh. Staats-Eisenbahnen dahier, bestehend in beiläufig 1800 □M. Hospflaster, soll im Wege schriftlicher Submission vergeben werden.

Die Bewerber um diese Arbeit werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Pflästerer-Arbeit zum neuen Verwaltungsgebäude der Großh. Staats-Eisenbahnen" spätestens bis **5. März d. J., Nachmittags 4 Uhr,** bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch die Eröffnung stattfinden wird.

Die Pläne und näheren Bedingungen sind in dem Bureau obigen Neubaues — verlängerte Lammstraße — aufgelegt und sind daselbst auch die Formulare für Einsetzung der Einzelpreise zu erhalten.

Karlsruhe, den 24. Februar 1874.
Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Seiler.

D.139.1. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Zu den Dienstgebäuden im Centralgüterbahnhof auf der Mühlau sollen höherem Auftrag zufolge nachstehende Arbeiten im Submissionswege vergeben werden:

A. Zum Güterexpeditions-Gebäude Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blechner-, Schieferdecker-, Pflästerer-, Anstreicher- und Tapezier-Arbeit; ferner die Blitzableitungen und Lieferung von Guß- und Walz-Eisen, sowie von Thonwaaren, veranschlagt zu	65,680 fl. 17 kr.
B. den Bedarf an den genannten Arbeiten für das **Zollverwaltungsgebäude**, veranschlagt zu . .	37,461 fl. 32 kr.
Gesammtsumme	103,141 fl. 49 kr.

Pläne, Werkzeichnungen und die zu den Angeboten zu benützenden detaillirten Arbeitsverzeichnisse sind im Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle **im neuen Schleußenhause** nächst dem Ludwigsbad auf der Mühlau täglich bis zum 14. März d. J., Morgens 11 Uhr, zu welcher Stunde die Submissionseröffnung stattfindet, aufgelegt.

Die in Einzelpreisen ausgedrückten Angebote wollen versiegelt und portofrei vor diesem Termin in genanntem Bureau eingereicht werden.

Mannheim, den 25. Februar 1874.
Hochbau-Abtheilung
der Großh. Eisenbau-Bauinspektion.
H6148a F. Gerstner.

B.938. 3. Nr. 292. Mannheim.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Vergebung der Eisenconstruction einer Ein- und Aussteighalle im Mannheimer Bahnhof.

Mit höherer Ermächtigung bieten wir die Anfertigung, Lieferung und Aufstellung der Eisenconstruction für die Aus- und Einsteighalle im hiesigen Bahnhofe mit einem Gesammtgewicht von
402000 Kilogramm Schmied- und Walzeisen, sowie
292400 Kilogramm Gußeisen,
auf dem Submissionswege aus.

Es werden daher die Herrn Fabrikbesitzer eingeladen, ihre Angebote pro 100 Kilogramm, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens
Samstag den 7. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei unterzeichneter Stelle einzureichen, auf deren Geschäftszimmer zu obengenannter Zeit die Eröffnung der Einläufe öffentlich stattfinden wird.

Plane, Gewichtsberechnung und Bedingungen liegen zur Einsichtsnahme bei uns auf, auch werden auf Verlangen Copien abgegeben.

Mannheim, den 13. Februar 1874.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Steinam.

D.138. Grießen.

Liegenschafs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Robert Rentemann in Rheinau, Jakob Meier in Benken und dem Heinrich Langmeier von Unterengstringen am
Donnerstag den 26 März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Jestetten
nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung mit Dem ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

1. Flb.Nr. 5593 u. 1644. 210 Morgen 244 Ruthen Wald und Wiesen sammt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten im Greuth, taxirt	53,000 fl.
2. Flb.Nr. 5673. 14 Morgen 214 Ruthen Wald im Däferhäule	3,500 fl.
3. Flb.Nr. 5666. 10 Morgen 66 Ruthen Wald ins Mathesenreute	1,400 fl.
Sa.	57,900 fl.

Siebenundfünfzigtausend neunhundert Gulden.

Grießen, den 11. Februar 1874.
Der Vollstreckungsbeamte:
Faul, Notar.

D. 142. 1. Nr. 231. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt zwischen dem Weiherer-Hambrücker und dem Engelswiesenrichtweg, der Kronauer Hauptallee und Nr. 3 Richtweg werden versteigert,

Samstag den 7. März d. J.:
1050 forlene Hopfenstangen II. Klasse, 20 Ster buchenes und eichenes Scheitholz, 118 Ster buchenes und eichenes, 642 forlenes und gemischtes Prügelholz, 33 Ster gemischtes Stockholz und 7050 Stück forlene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Kronauer Hauptallee beim Hubertushäuschen.

Bruchsal, den 25. Februar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Heinefetter.

D.156. 1. Gernsbach. (Steinbruch-Versteigerung) In dem Domänenwalde „Schwarzengehren" auf der Gemarkung Sulzbach im Murgthale, wird
Dienstag den 10. März l. J.
ein neu anzulegender Sandsteinbruch, in welchem voraussichtlich auch weiße Steine aufzufinden sind, auf die Dauer von neun Jahren öffentlich verpachtet.

Die näheren Bedingungen können inzwischen bei uns eingesehen werden, und bezüglich der Vorzeigung der Bruchstelle, ist sich an Waldhüter Detscher in Sulzbach zu wenden.

Steigerungsliebhaber wollen sich an besagtem Tage Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zum „Adler" in Sulzbach einfinden, von wo aus an Ort und Stelle abgegangen wird.

Gernsbach, den 26. Februar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.

D.105. 2. Karlsruhe.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Herrn Josef Adolf Hummel, Bauunternehmers dahier, werden nachbeschriebene Liegenschaften am
Montag den 16. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Rathhaus (Commissionszimmer) der Theilung wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1) Ein gegen Westen an die Kriegsstraße, gegen Norden an die Belfortstraße grenzender Bauplatz dahier, gerichtlich taxirt zu . . . . . 5000 fl.
2) Ein dreistöckiges Wohn- und Gasthaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum „Stephanienbad" in Beiertheim, nebst Promenadegarten mit Lauben, Gemüse- und Blumengarten, Wasch- und Backküche, Stallung und Remise sammt einem zweistöckigen Eckhaus gegen die Straße, einem Sommerwirthschaftsgebäude, einer Badanstalt mit Einrichtung, sowie einer Wasch- und Bleichanstalt, das Ganze ein arrondirtes Anwesen bildend und einen Flächenraum 75 Ar 42 Meter einnehmend, mit allen liegenschaftlichen Zugehörden, einschließlich der Badeinrichtungen, gerichtlich taxirt zu . . . 28,000 fl.

Der Zuschlag erfolgt endgiltig auf das höchste Gebot, wenn solches mindestens den Schätzungspreis erreicht. Die übrigen Bedingungen können inzwischen in meinem Geschäftszimmer (Langestraße 147) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 14. Februar 1874.
Sevin, Großh. Notar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.